



Antrag auf Genehmigung eines Kleinf Feuerwerkes mit pyrotechnischen Gegenständen der Klasse I und II

Herr / Frau	Name, Vorname(n)	
	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
wohnhaft in		
hat am	Datum	den Antrag zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerkes in der Gemeinde Königswalde gestellt.
Angaben zur geplanten Durchführung:		
Veranstaltungsort	Veranstaltungsort, Straße, Lokalität	
Zeitpunkt	Datum, Uhrzeit	
Anlass	z.B. Hochzeitsfeier, Geburtstag etc.	
Verantwortliche Person am Abbrennplatz	Name, Vorname, Straße, Hausnr. , PLZ, Ort	
Unterschrift des Antragstellers		

Zur Information: Für die Erteilung der Genehmigung wird gemäß SpengKostV Anlage 1 Nr. 20f eine Gebühr von 30,68€ erhoben.

Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 4 der gemeinsamen Polizeiverordnung der Gemeinden Bärenstein und Königswalde vom 01.05.2010
§ 24 Abs. 1 SprengV
SprengKostV Anl.1 Nr. 20f

Hinweis: Nach §11 Abs. 5 der gemeinsamen Polizeiverordnung der Gemeinden Bärenstein und Königswalde muss ein Feuerwerk im Gemeindegebiet von Königswalde bis 22.00Uhr beendet sein.